

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

74. Jahrgang.

Ersteinst
Montag, Mittwoch,
Donnerstag und
Samstag.
Heflage: 1899.
Preis vierteljährlich
hier mit Trägerlohn
90 f. im Bezirk 1. M.
außerhalb d. Bezirks
1 M. 30 f.
Monatsabonnements
nach Verhältnis.

Insertions-Gebühr
f. d. einseitige Zeile
aus gesetzl. Schrift
oder deren Raum bei
einmalig. Einrückung
9 f. bei mehrmalig.
je 6 f.

Gratisbeilagen:
Das Pflaundersbüchlein
und
Schwab. Landwirt.

Nr 125.

Nagold, Samstag den 12. August

1899.

Amtliches.

Bekanntmachung,

betr. die Einquartierungen im Oberamtsbezirk Nagold während der diesjährigen Herbstübungen der 27. Division (2. R. W.)

Aus Anlaß der diesjährigen Herbstübungen der 27. Division (2. R. W.) wird der Oberamtsbezirk Nagold folgende Einquartierung erhalten:

| Ort | Einquartierungstag | Truppenteil | Ungefährer Stärke | | |
|--------------|--------------------|--|-------------------|---------------------------------|--------|
| | | | Offiziere | Unteroffiziere und Mannschaften | Pferde |
| Nagold | 17. bis 26. Aug. | Stab der I. Abt. Feldart.-Regts. 13 | 5 | 18 | 9 |
| | " " " " | 3. Batterie Feldart.-Regts. 13 | 4 | 80 | 67 |
| | 18. " 23. " | Stab des Feldart.-Regts. 13. | 3 | 9 | 11 |
| | 24. und 25. Aug. | 2. Batterie Feldart.-Regts. 13. | 4 | 80 | 67 |
| | " " " " | Stab Gren.-Regts. Nr. 123 | 4 | 50 | 10 |
| Göppingen | " " " " | 1. Bataill. Gren.-Regts. Nr. 123 | 16 | 512 | 4 |
| | " 24. August | Detachment der 53. Inf.-Brig. (Krankenwagen) | | 2 | 3 |
| | 17. bis 23. Aug. | 11. u. 12. Batt. Feldart.-Regts. 13 | 8 | 160 | 134 |
| Oberthalheim | 24. " 27. " | 2 Komp. Inf.-Regts. Nr. 124 | 8 | 256 | 2 |
| Untertalheim | 24. " 27. " | Stab des II. Bataill. Inf.-Regts. 124 | 4 | 12 | 8 |
| " " " " | " " " " | 2 Komp. Inf.-Regts. Nr. 124 | 8 | 256 | 2 |

Die betreffenden Ortsbehörden haben von vorstehender Einquartierung spezielle Befehle erhalten. Zu bemerken ist, daß nach den Mitteilungen der Militärbehörde die Unterbringung bereits bis zu der weitesten durch die Marschleistung der Truppen bedingten Grenze ausgedehnt ist. Da wo eine Ueberlegung der Quartiere überhaupt notwendig geworden ist, werden Offiziere und Mannschaften angewiesen werden, ihre Quartiersansprüche einzuschränken; eine teilweise Ueberlegung mit Offizieren läßt sich deshalb nicht vermeiden, weil aus disziplinären und taktischen Gründen die Offiziere nicht von ihrem Truppenteil getrennt werden können. Uebrigens ist oben die Maximalstärke angegeben, hinter welchen die wirklichen Belegungstärken zurückbleiben.
Nagold, den 10. August 1899.
R. Oberamt, Ritter.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die diesjährigen Herbstübungen der 27. Division den Bezirk Nagold wie folgt betreffen:

17. bis 24. August: Exercieren von Teilen des Feldartillerie-Regiments Nr. 13.
23. August: Durchmarsch des Dragoner-Regiments Nr. 24.
24. August: Scharfschießen einer Abteilung des Feldart.-Regts. Nr. 13 in dem Gelände zwischen Nagold, Sindlingen und Wildberg.
25. und 26. August: Manöver der 53. Brigade.

Ueber die beabsichtigte Belegung der einzelnen Gemeinden mit Truppen gehen denselben besondere Mitteilungen zu.

Behufs Vermeidung von Flurschaden wird bekannt gegeben 1. daß die zu betretenden Felder bis zu den Herbstübungen möglichst zu leeren und die besonders zu schonenden Grundstücke u. s. w. durch Warnungszeichen (Strohwische u. dergl.) zu kennzeichnen sind.

2. daß der durch Zuschauer angerichtete Flurschaden diesen selbst zur Last fällt und daß das Publikum den bezüglichen Anordnungen der Landjäger, sowie der Gendarmen-Patrouillen, die durch einen weihmetallenen Ringtrogen kenntlich sind, unbedingt Folge zu leisten hat.

3. daß Schaden, der durch nicht rechtzeitiges Abernten der Felder verursacht wird, nicht vergütet wird.

4. daß die militärischerseits angelegten Telegraphenlinien, da wo sie auf dem Boden und in erreichbarer Höhe auf Bäumen aufliegen, geschont werden müssen.

Die Gemeinden und Waldbesitzer werden noch besonders aufgefordert, Holzschonungen durch Tafeln oder Strohwische vor Beginn der Übungen kenntlich machen zu lassen.

Die Schultheißenämter Oberthalheim, Untertalheim, Schietingen, Hesselhausen, Nagold, Emmingen, Wildberg, Sulz und Göppingen, auf deren Markungen sich voraussichtlich die Truppenübungen bewegen werden, haben vorstehendes in ihren Gemeinden wiederholt in ortsbüchlicher Weise bekannt zu machen und in ihrem Teile dafür zu sorgen, daß durch rechtzeitiges Abernten der Felder Flurschaden thunlichst vermieden wird.
Nagold, den 26. Juli 1899.

R. Oberamt, Ritter.

Bekanntmachung

an die Ortsbehörden, betr. die in diesem Jahre stattfindenden Herbstübungen und Kaisermanöver.

Bezüglich der heutigen Manöver und der damit verbundenen Einquartierung werden zugleich unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 27. v. Mts., betr. die Herbstübungen der 27. Division noch folgende nähere Befehle erteilt:

1. Wenn in einzelnen Ortschaften kurz vor oder während der am 17. August resp. 7. September beginnenden

Übungen und Manöver anstehende, die Quartierleistungsfähigkeit vermindernde Krankheiten unter der Bevölkerung oder unter den Pferden ausbrechen sollten, haben die Ortsvorsteher die Verpflichtung, umgehend, wenn möglich telegraphische Mitteilung an das General-Kommando des XIII. (R. W.) Armeekorps zu richten, auch von der ihrerseits ergangenen Mitteilung dem Oberamt Anzeige zu erstatten.

2. Es ist erforderlich, daß während der Herbstübungen, insbesondere des Kaisermanövers besonders wertvoll bebauten Felder, wie Hans-, Flachs- und Tabakfelder, besonders kenntlich gemacht, ferner daß Hindernisse, wie Straßabfälle, Stein-, Lehm- etc. Gruben, sumpfige Stellen u. s. w., welche für schnell anrückende Kavallerie und einzelne Reiter schwer wahrnehmbar sind und daher gefahrbringend werden können, durch schwarze Fähnchen deutlich bezeichnet und durch Holzseilzäunungen oder Strohseile abgesperrt werden.

Die durch die Bezeichnung und Absperrung der angeführten gefahrbringenden Hindernisse entstehenden Kosten werden auf Militärfonds übernommen und sind durch die Gemeindebehörden unter Vermittlung der Oberämter bei der Intendantur des XIII. (R. W.) Armeekorps zu liquidieren.

3. Während des am 7. September beginnenden Kaisermanövers werden von allen Truppen noch näherer Anordnung der Parteiführer am 11., 12. und 13. September enge (Not-)Quartiere bezogen werden, soweit die Belegungsdifferenz der Ortschaften und die Sicherheit der ruhenden Truppen in taktischer Hinsicht dies zulassen. Außerdem kann es sich noch um ein Beziehen enger Quartiere seitens des XV. Armeekorps in der Zeit vor dem 11. September handeln. Enge Quartiere ist Unterkunft nur unter Dach und Fach ohne Beispflanzung seitens der Quartiergeber.

4. Ferner werden die Ortsbehörden in Kenntnis gesetzt, daß das R. Ministerium des Innern lt. Erlaß vom 17. Juni ds. Js., Min.-Amtsbl. S. 222, sich damit einverstanden erklärt hat, daß die den Gendarmenpatrouillen des XIV. und XV. Armeekorps zugeteilten Gendarmen während der Kaisermonöver beim Uebertreten in das württembergische Staatsgebiet verwendet werden dürfen und ihnen die in der Felddienstanordnung, bezw. in dem Anhang zur Feldgendarmerie-Ordnung vorgesehenen Rechte und Pflichten in gleicher Weise wie den einheimischen Landjägern zuerkannt und auferlegt werden.

5. Zur Vermeidung der Beschädigung junger Holzpflanzungen (Schonungen etc.) ist für gehörige Kenntlichmachung der von der Bevölkerung beim Manöver aus geschlossenen Grundstücke, deren Kulturzustand nicht

schon von weitem für Jedermann deutlich wahrnehmbar ist, Sorge zu tragen.

Vorausichtlich werden bis zu Beginn der Manöver im diesseitigen Bezirk (17. August) die Fruchtfelder abgeerntet sein. Sollte dies insbesondere in den Gemeinden Hatterbach, Oberthalheim, Untertalheim, Schietingen, Hesselhausen, Nagold, Emmingen, Fronsdorf, Wildberg, Göttingen und Sulz, deren Markungen vom 17. August ab vom Manöver berührt werden, nicht vollständig der Fall sein, so sind besonders zu schonende Grundstücke in geeigneter Weise (durch Strohwische etc.) kenntlich zu machen.

Gemähte, noch auf den Feldern liegende Früchte dürfen nicht in sogenannten Mahden liegen bleiben, sondern sind für den Vormittag der Übungen in Garben oder auf Haufen zu sammeln, damit sie von den Batterien umfahren werden können.

Bezgl. der Anmeldung von Ansprüchen wegen entstandenen Flurschaden werden noch nähere Befehle erteilt.

6. Das Zuschütten und Einebnen der während der Manöver ausgehobenen Schützengräben erfolgt in der Regel nicht von den Truppen selbst, sondern es hat dies von den Grundeigentümern zu geschehen. Koch- etc. Löcher in den Dämmen werden von den Truppen aufgefüllt.

7. Die während der Manöver militärischerseits angelegten Telegraphenlinien sind da, wo sie auf dem Boden oder in erreichbarer Höhe auf Bäumen aufliegen, zu schonen.

8. Sofern direkte Bezahlung durch die Militärbehörde im Quartierort nicht sofort erfolgt, haben die Ortsvorsteher die von den Truppenteilen ausgestellten Bescheinigungen über geleistetes Quartier, verabreichte Fournage und gestellten Vorspann sorgfältig zu sammeln, da dieselben die Grundlagen der aufzustellenden Liquidationen bilden.

Die Ortsvorsteher der Landgemeinden haben diese Bescheinigungen sofort dem Oberamt vorzulegen, welches die Liquidationen aufstellt.

Von jeder Quartierbescheinigung ist eine beglaubigte Abschrift zu machen, welche mit dem Original ans Oberamt einzusenden ist. Letzteres setzt auch in der Abschrift die Servicebeträge ein und gibt dieselbe den Gemeinden zur Aufbewahrung zurück, als Grundlage für den gemäß Min.-Amtsbl. von 1895 Nr. 18 später nachzusuchenden staatlichen Quartierkostenzuschuß, sowie für die auf 31. März 1900 zur Amtsvergleichung zubringenden Quartierkosten.

Formulare zu den Abschriften für die Quartierbescheinigungen werden den Ortsvorstehern noch zugehen.

Die Ortsvorsteher der Stadtgemeinden, welche die Liquidation selbst aufstellen, haben diese dem Oberamt und nicht direkt der Intendantur einzusenden. (Min.-Amtsbl. von 1899 S. 210 lit. c.) Bemerkt wird, daß über die Empfänge von Truppenteilen nicht württembergischer Militärkontingente, also für das XV. und XVIII. Armeekorps je besondere Liquidationen aufzustellen sind.

Besonders zu beachten ist, daß die Vorspannvergütungen nicht monatweise sondern unmittelbar nach Eingang der militärischerseits erteilten Bescheinigungen für geleisteten und nicht sofort bezahlten Vorspann zu liquidieren sind.

Bezüglich der Vorspannleistungen werden die Ortsvorsteher noch auf die Bestimmungen in Abschnitt V Ziff. 5 von Min.-Amtsbl. von 1899 S. 207 besonders hingewiesen.

9. Die ausgeteilten Quartiere sind sowohl bezüglich der Namen der Quartierträger, als auch der Zahl der einquartierten Offiziere, Mannschaften und Pferde pünktlich zu notieren, damit sich später bei Feststellung der Vergütungen keine Anstände ergeben und die Quartiergeber in ihren Entschädigungsansprüchen nicht verfehlt werden.

Je ein Zettelbogen zum Quartiervergütungsverzeichnis, zu welchem nötig werdende Einlagebogen zu limiten sind, werden den Ortsvorstehern zugehen.

10. Schließlich werden die Ortsvorsteher angewiesen, sich mit dem Ges. betr. die Quartierleistung für die bewaffnete Macht im Frieden und der Instruktion hiezu vom 25. Juni 1868, (Reg.-Bl. von 1876 S. 212 und 239), der Verordnung zur Ausführung dieses Gesetzes vom 24. Mai 1898 (Reichsges.-Bl. S. 361 und 922) sowie der Verfügungen und Erlasse des R. Ministeriums des Innern vom 7. Juni 1899 (Amtsbl.

Nr. 15), vom 14. Juli und 21. Juli 1899 (Amtsbl. S. 245 und 251) genau vertraut zu machen.
Ragold, den 4. August 1899.
R. Oberamt, Ritter.

Bekanntmachung,

betr. den aus Anlaß der diesjährigen Herbstübungen und Kaisermanöver entstehenden Flurschäden.

I. Behufs thunlichster Vermeidung von Flurschäden aus Anlaß der diesjährigen Manöver sind die Felder womöglich bis zum Beginn der Übungen abzuräumen und besonders zu schonende Grundstücke in geeigneter Weise (durch Strohweiche etc.) kenntlich zu machen, namentlich junge Pflanzungen (Schonungen), wertvoll bebauete Felder (wie Hauss-, Flachs- und Tabakfelder), sowie solche Grundstücke, deren Kulturzustand nicht schon von Weitem für jedermann deutlich erkennbar ist.

Gemächte, noch auf den Feldern liegende Früchte dürfen nicht in sogenannten Mahden liegen bleiben, sondern für den vormittag der Übungen in Garben oder auf Haufen zu sammeln, damit sie z. B. bei Übungen der Artillerie von den Batterien umfahren werden können.

Der durch Zuschauer angerichtete Flurschaden fällt diesen selbst zur Last und ist den Weisungen etwaiger Posten oder Landjägermannschaften, sowie der Feldgendarmepatrouillen, die durch einen weißmetallinen Ringtragen kenntlich sind, unweigerlich nachzukommen.

Ein verursachter Flurschaden wird in dem Falle nicht vergütet, wenn der Besitzer ein rechtzeitiges Abernten durch eigene Schuld verümt hat.

II. Sofort nach Beendigung der Truppenübungen hat der Ortsvorsteher die Grundbesitzer zur Anmeldung etwa entstandenen Flurschadens und ihrer Entschädigungsfordernngen zu veranlassen und dann sofort dem Oberamt die Zahl der angemeldeten Entschädigungsansprüche und der beschädigten Grundstücke anzuzeigen.

Die Beschädigten haben unmittelbar nach eingetretener Beschädigung die Entscheidung des Ortsvorstehers darüber anzurufen, ob und inwieweit die Aberntung der beschädigten Felder einzutreten hat. Der Ortsvorsteher hat die Aberntung anzuordnen, inwieweit beim Verbleiben der Früchte auf dem Felde ein höherer, als der durch die Truppen verursachte Schaden entstehen würde, namentlich also bei Früchten, welche dem Verderben ausgesetzt sind.

Ordnet der Ortsvorsteher die Aberntung vor dem Eintreffen der Abschätzungskommission an, so hat er sofort in Gemeinschaft mit zwei unparteiischen Ortseingewohnten den Stand der beschädigten und abzuräumenden Felder, die Menge (Hafer etc.) und die Beschaffenheit der abzuräumenden Früchte und deren etwaige weitere Verwendbarkeit (z. B. als Viehfutter) und den sich hiernach ergebenden Umfang des Schadens, nicht aber die Höhe der Entschädigungssumme festzustellen.

Ist der Ortsvorsteher selbst der Beschädigte, so muß er die Notwendigkeit der Aberntung vor dem Eintreffen der Abschätzungskommission sowie den Umfang des Schadens durch zwei unparteiische Zeugen feststellen lassen.

Behufs Vorbereitung der Feststellung der Vergütung hat der Ortsvorsteher über sämtliche angemeldeten Flurschäden eine Nachweisung nach Anlage E der Ausführungsverordnung zum Naturalleistungsgezet vom 24. Mai 1898 (Reichsges.-Bl. S. 969) unter Berücksichtigung der dieser Nachweisung vorgegedruckten Anmerkungen anzustellen, welche beim Eintreffen der Abschätzungskommission vorzuliegen ist.

Ein Formular dieser Nachweisung wird den Ortsvorstehern demnächst zugehen.

Beschädigungen, welche nicht durch die Truppenübungen selbst, sondern auf andere Weise, im besonderen dadurch entstanden sind, daß die Beteiligten das rechtzeitige Abernten unterlassen haben, begründen keinen Anspruch auf Vergütung.

Arbeiten und Aufwendungen, von welchen die Beteiligten gewußt haben, daß sie durch die Truppenübungen der nächsten Tage verhindert werden müßten, begründen einen Anspruch auf Schadloshaltung gleichfalls nicht.

III. Die Feststellung der für Flurschäden zu gewährenden Vergütung erfolgt durch eine Kommission, welche aus je einem Regierungskommissar, einem Offizier, einem Militärbeamten und zwei Sachverständigen besteht. In den Verhandlungen dieser Kommission, welchen der Ortsvorsteher anzuwohnen hat, werden die beteiligten Güterbesitzer zugezogen.

IV. Die Ortsvorsteher werden besonders angewiesen, sich mit den Bestimmungen über die Flurschäden und deren Vergütung (§§ 11—14 des Reichsges.-Bl. von 1898 S. 367, sodann Ziffer III der Kaiserl. Ausführungsverordnung, Reichsges.-Bl. von 1898 S. 934 bis 938 und Ziffer VIII bis XI der Minist.-Berf. vom 7. Juni 1899, Min.-Amtsbl. S. 211 bis 221, sowie Ziffer I und III der Minist.-Berf. vom 14. Juli 1899 Minist.-Amtsbl. S. 245 und 246 genau vertraut zu machen.

Auf vorstehenden Erlaß sind die Gemeindevorstände, insbesondere die Güterbesitzer, soweit er dieselben betrifft, in verständlicher Weise aufmerksam zu machen.

Ragold, den 9. August 1899.
R. Oberamt, Ritter.

Bei den abgehaltenen Abiturientenprüfungen haben u. a. das Zeugnis der Reife erlangt: Wilhelm Hornberger, Sohn des Stadtpfarrers in Javelstein, Albert Sieb, Sohn des Oberamtsarztes in Freudenstadt, Friedrich Müller, Sohn des Pfarrers in Liebenzell.

Bei den im Juni und Juli 1. Jg. abgehaltenen Abiturientenprüfungen an den Realgymnasien in Osnabrück, Stuttgart und Ulm haben u. a. das Zeugnis der Reife erlangt: Wilhelm Schick, Sohn des Pfarrers in Oßfingen, Julius Waffer, Sohn des Pfarrers in Schömberg, O. K. Rechenberg.

Gestorben: F. Jäger, Rechnungsrat und Zahlmeister a. D., Ulm. — Gottlieb Kufenrieth, Pforzheim. — Freiberger Ratsv. v. Stetten, königlicher Oberstleutnant z. D., Buchenbach im Jagstkreis.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

Ragold, 11. Aug. Wir haben jetzt auch unser Faß, also ein „Ragolder Faß“ von 3 m Höhe und ca. 40 Eimer Fehgehalt; wenn dies auch noch kein „Heidelberger Faß“ ist, so macht seine Herstellung dem Ragolder Gewerbe bzw. dem Rüstmeister W. Hart hier gewiß alle Ehre.

z. Wildberg, 6. Aug. Der gestern abend stattgehabte Schwarzwaldvereinsabend nahm einen besonders anregenden Verlauf. Auf der mit Lampten geschmückten Veranda im Ochs hatte sich eine gegen sonst ausnahmsweise große Zahl von Mitgliedern eingefunden. Auch die zahlreich anwesenden Gäste wurden vom Vorstand herzlich willkommen geheißen. Darauf erstreute ein Ingenieur Dr. Schumacher aus Haifa in Syrien, der zur Zeit hier weilte, mit einem Bericht über seine dort vorgenommenen weitläufigen Reisen. Er erzählte von der im Bau begriffenen Bahn von Haifa zum Jordantal, zum See Tiberias, nach Damaskus; von der sibiich von Damaskus sich in einer Länge von 120 km und 80 km Breite ausdehnenden äußerst fruchtbaren Hochebene des Gauran, der Kornkammer Syriens; von halb unterjochten oder ausländischen Bewohnern, deren Leben und Treiben; dem im Frühjahr statfindenden großartigen Kamelmarkt von Ruzerib, zu welchem sehtausende Kamele zum Verkauf und Handel getrieben werden; von der unterirdischen Felsenstadt Dera, mit seinen in Felsen gehauenen Kammern und Gängen, heute noch ein völlergeschichtliches Rätsel; von der Gastfreundschaft der Araber; von dem „Land der Hiob“, und dem berühmten „Hiobsteine“, einem mehrere Meter hohen Basaltstein mit Hieroglypheninschrift, deren Deutung gerade durch die Untersuchungen von Dr. Schumacher ermöglicht wurde. Die neueste Forschung hat diesen Stein, als ein Denkmal Ramesses II. um 1350 v. Chr., festgestellt; und noch vielen Andern. Der Dank aller Anwesenden wurde dem Redner zu teil. Anregende Gespräche mit den lebendwichtigen Gästen hielten die Anwesenden noch bis zu später Stunde zusammen.

z. Rothfelden, 10. Aug. Von allen Seiten kommen ungünstige Berichte über den Stand der Obstdäume. Wir in unserer Gemeinde können und müssen das Gegenteil sagen. Seit dem Jahr 1898 hatten wir nie mehr einen so reichen Obstertrag als hauer, sowohl Kernobst als auch Steinobst. Raum sind die Ästchen noch auszutreiben, um die Däume zu schützen, damit sie unter der Last nicht zusammenbrechen.

Stuttgart, 10. Aug. Die am vorigen Sonntag von den Kargeln angekündigte und nächsten Sonntag in allen evangelischen Kirchen zur Erhebung kommende Kirchenkollekte bildet den Schluß der in allen deutschen evang. Landeskirchen erhobenen Kollekte für die Vollendung dieses Baues. Auch die evangelische Kirche Siebenbürgens hat das Recht verlangt, bei diesem Dankedenkmal mitwirken zu dürfen. Die Kollekte ertrag dort nahezu 2000 M. Die Gedächtniskirche ist keine lokale Sache, sondern der Ausdruck des Dankes der gesamten evangelischen Welt für die mutige, das Evangelium rettende Glaubenshat der Väter am 19. April 1829. Sie soll als das Werk der gesamten evangelischen Kirche zeigen, was evangelische Kunst zu vollbringen vermag. Die vorgesehenen Mittel sind infolge des Ausschlags der Materialien und Arbeitslöhne erschöpft und ohne Hilfe der Glaubensgenossen müßte das Werk als Ruine stehen bleiben, wärlieh nicht zur Ehre unserer evangelischen Kirche. Dahin darf es nicht kommen und wird das Ergebnis der am Sonntag in den hiesigen evangelischen Kirchen zur Erhebung kommenden Kollekte sicher davon Zeugnis ablegen.

Stuttgart, 10. Aug. Der Kaiser hat in Abänderung der Rabinetsordre vom 2. Februar 1899 beschlossen, daß das Westfälische Dragoner-Regiment Nr. 7 als Divisionalkavallerie während der diesjährigen Kaisermanöver an Stelle des 2. Großherzoglich Hessischen Dragoner-Regiments (Leibdragoon-Regiment) Nr. 24 zum 13. (Reg. Würt.) Armeekorps und das Königs-Ulanenregiment (1 Hann.) Nr. 13 an Stelle des Westfäl. Dragonerregiments Nr. 7 zur 16. Kavalleriebrigade und zur Kavalleriedivision B. tritt.

Stuttgart, 9. Aug. In den nächsten Tagen werden es 50 Jahre, daß die Verwaltung der Polizei in Stuttgart vom Staat an die Stadt abgetreten wurde. Von einer feierlichen Begehung dieses Ereignisses wird abgesehen, da zur Zeit sowohl der Stadt- als der Polizeivorstand im Urlaub sind. Ob aber in 50 Jahren die Polizei noch in städtischer Regie existiert, ist wohl billig zu bezweifeln, denn es bedarf keines Nachweisens, daß eine städtische Polizei

große Schattenseiten hat. Es giebt weit und breit keine große Stadt, welche nicht eine staatliche Polizei hätte. — Die Rückkehr der Landserienkolonien erfolgt am nächsten Montag.

Neutlingen, 9. Aug. (Korr.) In der heutigen Sitzung des Gemeinderats wurde Kenntnis davon gegeben, daß das Konservatorium für vaterländische Kunst und Altertumsdenkmale für eine künstlerische Wiederherstellung des heiligen Grabs in der Marienkirche einen Beitrag von 5000 M. bewilligt und die Anwendung die lgl. Genehmigung erhalten habe.

Vietigheim, 9. Aug. (Korr.) Bei der gegenwärtig vorgenommenen Restaurierung der Petersburger Kirche auf dem Gottesacker entdeckte der damit beschäftigte Malergeselle Hef unter der Kellerrinde ein 7 m hohes und 4 m breites Gemälde, das hl. Abendmahl vorstellend. Da besagte Kirche so alt ist, daß der Ursprung nicht entdeckt werden kann, so dürfte fragliches Gemälde einen historischen Wert haben und sind geeignete Schritte durch Herrn Armen- und Stadtpfleger Widmann eingeleitet.

Pforzheim, 10. Aug. (Korr.) Wie verlautet, werden bei der am 8. Sept. abzuhaltenden großen Parade des 14. Armeekorps auf der Tribüne für 50 Javaldeen (vornehmlich solche, welche dekoriert sind und den Feldzug 1870/71 mitemacht haben) Plätze reserviert werden. Melbungen sind an das Bezirkskommando Pforzheim zu richten. Dieses Entgegenkommen dürfte allerseits mit Freuden begrüßt werden.

Konstanz, 9. Aug. Heute mittag gegen 1 Uhr fuhr das würt. Dampfsboot „Königin Charlotte“, die Königsstandarde an der Mastspitze, die würt. und schauenburg-lippeschen Landesfarben an dem Mastkasten und sonst noch reichen Flaggen Schmuck fahrend, in unseren Hafen ein, um den König und die Königin von Württemberg mit großem Gefolge hier an Land zu bringen. Ihre Majestäten begaben sich sofort nach Schloß Sersberg in der benachbarten Schweiz, wo sie bei Graf Zeppelin, dem bekannten kühnen Reiter von 1870 und Luftschifferbauer, das Diner einnahmen und später noch dem reichem gelegenen und künstlerisch ausgemalten Schloß Kastel einen kurzen Besuch abstatteten. Zur Zeit der Rückfahrt (6.30 Uhr) hatte sich trotz des strömenden Regens ein großes Publikum am Hafen eingefunden, das beim Wegfahren der Majestäten in laute wiederholte Hochrufe ausbrach. Sämtliche im Hafen liegende Schiffe hatten Beskringung in ihren Landesfarben angelegt und die würt. Farben an der Mastspitze gehißt.

Kiel, 9. Aug. Infolge einer Anregung des Kaisers ist den in Kiautschou angestellten technischen und Verwaltungsbeamten freigestellt, auf die Kosten des Auslandstagen Amts ihre Frauen dorthin zu nehmen. In Oktober werden mehrere Frauen zu dauerndem Aufenthalt, andere zu mehrmonatigem Besuch nach Kiautschou abreisen. Entsprechende Wohnungen sind hergerichtet.

Leipzig, 9. Aug. Heute früh sind sämtliche Bau-schlosser im Generalstreik getreten. Die Zahl der Streikenden beträgt an 500.

Leipzig, 10. Aug. Die Bau-schlosser stellen gestern ihre Arbeit ein. Da man den Anschluß der Konstruktions-schlosser bestimmt erwartet, so dürfte die Zahl der Streikenden in wenigen Tagen 800 betragen.

Bad Nauheim, 10. Aug. Der Fürst von Bulgarien ist gestern mit Gefolge hier eingetroffen, um hier selbst eine Baderkur zu gebrauchen. Der Fürst bewohnt die Villa Tielmann.

Berlin, 9. Aug. Der Nordd. Allg. Ztg. zufolge erhielt der in den Fürstenland erhobene Graf Münster den Namen Fürst von Dornenburg.

Ausland.

Paris, 10. Aug. Der vor dem Kriegsgericht zu Rennes spielende Dreyfusprozeß lieferte bis jetzt wenig Neues, weil die Verhandlung über die geheimen Aktenstücke in den letzten Tagen hinter verschlossenen Thüren stattfanden. Inzwischen streiten sich die Parteien in Frankreich über die Schuld oder Unschuld des Hauptmannes Dreyfus festig weiter, es besteht aber kaum ein Zweifel, daß Dreyfus freigesprochen werden wird, da er das berühmte Schriftstück nicht geschrieben hat und im Uebrigen seine Schuld mindestens unklar ist.

Paris, 10. Aug. Der „Figaro“ veröffentlicht eine Unterredung, welche eine Dame im vorigen Jahre mit Kaiser Wilhelm hatte. Die betreffende Dame stellte an Kaiser Wilhelm die Frage, ob er nicht zu intercedieren gedente, um zu verhindern, daß ein Unschuldiger in Frankreich verurteilt werde. Der Kaiser antwortete, die Dreyfus-Angelegenheit gehe ihn nichts an und er werde diese Sache Frankreich allein beliegen lassen. „Ich begnüge mich“, so sagte der Kaiser, „mit der von meinen Ministern abgegebenen Erklärung im Reichstage über unsere Beziehungen zu Dreyfus und Esterhazy.“

Paris, 10. Aug. Dem „Figaro“ zufolge wird Paty de Clam heute nach Rennes reisen.

Rennes, 10. Aug. Die Gefängnisräte erklären, Dreyfus sei wohl auf, bei gutem Appetit und schlafe gut. — Vor der Wiederaufnahme der öffentlichen Verhandlungen wird der Präsident des Kriegsgerichts alle Zeugen, welche über den Inhalt der Geheimakten auszusagen haben, verpflichtet, sich an den vereinbarten Bezeichnungen von denjenigen Personen zu halten, deren Nennung mit vollem Namen vielleicht zu schwer wiegenden Reklamationen führen könnte. Der Präsident kann jeden Zeugen, welcher gegen die Vereinbarung einen wahren Namen nennt, sofort verhaften lassen.

Rennes, 9. Aug. Seitens hier weilender hervorragender Persönlichkeiten gingen an den Fürsten Münster anlässlich seiner Auszeichnung telegraphische Glückwünsche ab.

Toulon, 9. Aug. Courbet, der Erfinder des gleichnamigen Panzerbootes, wird hier erwartet, um vor Regierungsbeamten Versuche mit seinem neuen unterirdischen Boote zu machen. Sollten dieselben günstig ausfallen, so ist die Regierung entschlossen, das Boot zu 10000 Francs anzukaufen.

Rom, 10. Aug. Gerüchtweise verlautet, daß die Mächte des Dreibundes in den nächsten Tagen die drei dem Schlußprotokoll der Haager Friedenskonferenz angeschlossenen Protokolle und Erklärungen unterzeichnen werden.

Warschau, 8. Aug. Wegen versuchten Verrats militärischer Geheimnisse wurde hier vom Kriegsgericht der Händler Rogowicz zu lebenslänglicher Anstalt in Sibirien verurteilt. Sein Sohn, der preussischer Unterthan ist, wurde freigesprochen.

Kleinere Mitteilungen.

Calw, 9. Aug. In Gchingen wurde die Witwe Katharine Brenner, 48 Jahre alt, auf freiem Felde vom Bliz erschlagen.

Omünd, 9. Aug. Heute vormittag erschoss sich Nähmaschinenhändler Gaupp hier aus bis jetzt unbekannter Ursache.

Crailsheim, 9. Aug. In der Nacht vom 3. auf 4. d. Mts. wurden in Kommerstadt Ode. Bählerzell O.A. Gellwangen bei dem Bauern Hägele mittels Einbruchs Geld, Kleider und andere Wertgegenstände im Betrag von etwa 80 M. entwendet. Dem benachrichtigten Stationskommandanten Averte hier gelang es, die Thäter, die den Raub hier bereits verübt hatten, festzunehmen und die Gegenstände bezuschaffen. Die beiden Thäter wurden vom Rgl. Amtsgericht hier in vorläufige Haft genommen.

Von der badischen Grenze, 9. Aug. (Korr.) In Pforsheim stach sich während der Arbeit durch unvorsichtiges Handhaben einer Feile der Staatsarbeiter Manz dort in den Unterleib und trug so schwere Verletzungen davon, daß das Schlimmste befürchtet wird.

Von der oberen Donau, 9. Aug. Infolge eines Infektionsfahrs in Fridingen a. D. nach blühiger Krankheit die lebige, 34 Jahre alte Rosalin Herrmann.

Halle, 9. Aug. In zahlreichen Familien ist der Fleckentypus ausgebrochen.

Vosen, 9. Aug. In der Ortschaft Großdorf, welche an die Stadt Sul grenzt, brach heute Feuer aus, das bisher noch nicht gelöscht werden konnte. 6 Behäungen sind bereits abgebrannt.

Memel, 9. Aug. In dem benachbarten Rinten ist in der letzten Nacht bei dem Brande eines Wohnhauses eine aus sechs Personen bestehende Familie verbrannt.

200,000 Worte in 9 Stunden sind dem „Berl. Lok.-Anz.“ zufolge am ersten Verhandlungstage des Dreifus-Prozesses von 7 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags von Rennes nach Paris telegraphirt worden. In Voraussicht des außerordentlichen Telegrammbetriebes auf der Linie Rennes-Paris hatte die Verwaltung dem einzig vorhandenen Hughes-Apparat noch einen solchen Ofachen und 4 fache Baudot-Kopierapparat hinzugefügt, die die gleichzeitige Beförderung von 23 Depeschen möglich machten.

Verzeichnis der Märkte in der Umgegend.

Vom 12.—19. Aug. 1899.

Egenhausen: 16., Krämer- und Viehmarkt.
Neuenbürg: 16., Vieh- und Schweinemarkt.

Konkurs-Eröffnungen.

K. Amtsgericht Stuttgart-Stadt, Erhardt Bürtle, Metzger hier, Kronenstr. 21. — K. Amtsgericht Balingen, Jakob Daxler, Schuhmacher beim Schwanen hier. — K. Amtsgericht Göppingen, Wilhelm Eberle, Wirt zur Krone, von Reichenbach, O.A. Göppingen, z. St. Rüdlich.

Hierzu „Das Plauderstübchen“ Nr. 32.

Druck und Verlag der G. M. Jaifer'schen Buchhandlung (Emil Jaifer) Nagold. — Für die Redaktion verantwortlich: R. Faurer.

Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Einwohner werden auf die am Rathaus angebrachte Bekanntmachung des R. Oberamts vom 7. d. Mts. (Gesellschafts Nr. 123), betr. ein am Donnerstag, den 24. August d. J. stattfindendes

Scharfschießen

des Feldartillerie-Regiments „König Karl“ (I. B.) Nr. 13 auf der Höhe zwischen Emmingen, Sulz, Rappingen und Oberjettingen, womit unter Umständen eine unmittelbare Lebensgefahr verbunden ist, aufmerksam gemacht und zur genaueren Beachtung in ihrem eigenen Interesse dringend aufgefordert.

Nagold, den 10. August 1899.

Stadtschultheißen-Amt:

In Vertretung: Lentz.

Nagold.

Schlachtfarren-Verkauf.

Die hiesige Stadtgemeinde setzt einen zum Schlachten geeigneten, 3-jährigen, schweren

Farren

dem Verkauf aus.

Schriftliche Angebote hierauf (per Jtr. lebendes Gewicht) wollen bis kommenden

Wittwoch den 16. ds. Mts., vormittags 9 Uhr,

in verschlossenem Couvert mit der Aufschrift „Angebot auf 1 Schlachtfarren“ bei unterzeichneter Stelle eingereicht werden. Die Verkaufsbedingungen können auf diese Weise eingesehen werden oder werden auf Wunsch schriftlich mitgeteilt.

Den 10. August 1899.

Stadtpfleger:

Lentz.

R. WOLF
Magdeburg-Suckau.
Bedeutendste Locomobilfabrik Deutschlands.
Locomobilen
mit ausziehbaren Röhrenkesseln, von 4 bis 200 Pferdekräfte, sparsamste Betriebsmaschinen für Industrie und Landwirtschaft.
Dampfmaschinen, ausziehbare Röhren-Dampfkessel, Centrifugalpumpen, Dreschmaschinen bester Systeme.
Vertreter: Herr. Nuff, Ingenieur, Cannstatt-Stuttgart, Braggstr. 42.

Mannheimer Café-Import u. Versand-Geschäft Theodor Seyboth
Telefon 1419 MANNHEIM Telefon 1419
verfäbrt franks vom Vorkaffee bis zum Originalballe guten, kräftigen, rohen Café, ungefärbt, belesen zu 62, 68, 78, 90, 100, 110, 120, 130, 140 Pfund per Pfund, gute, kräftige, gebrannte Café zu 80, 85, 90, 100, 110, 115, 120, 130, 140, 150 Pfund per Pfund.
Streng reelle und prompteste Bedienung.
• Tüchtige Vertreter gesucht. •

Konkurrenz
über das Vermögen des **Friedrich Ader**, gewes. Tuchmachers hier, beträgt bei der Schlussverteilung die verfügbare Masse 4,524 M 67 S, wovon noch die Kosten abgehen. Die bevorrechteten Forderungen betragen 52 M 37 S, die unbedorchteten 14,965 M 8 S.
Den 10. Aug. 1899.
Konkurs-Verwalter:
Gerichts-Notar Herrgott.
Anerkannt seine Fabrikate!

GEBR. WALDBAUR'S CHOCOLADE CACAO-PULVER STUTTGART.

Ueberall zu haben.
Das denkbar Beste in Schusswaffen u. Räderadern zu außerordentlich billigen Preisen. Maschinenfabrik Riefensin Nagold, 455.

Hamburg-Amerika Linie
HAMBURG.
Hamburg-Newyork
Doppelschrauben
Schneeldampfer
Beförderung
Fahrtdauer 8 Tage.
Fürer Dienst mit regulären Doppelschrauben-Dampfern
Hamburg-Süd-Brasilien
Teutsche Kolonien: Santa Catharina, Blumenau, Dona Francisca etc.
Fahrkarten zu Originalpreisen bei
Friedr. Schmid, Nagold.

Trost
Kranke erhält. Kostenlos Methoden, sich. Heilg. Special. (o. Appr.) Nardenlöcher, Berl. N58.

Im Jahre 1900
waschen sich alle mit der echten
Nadebender Lilienmilch-Seife
von Bergmann & Co. Kadebender-Brand, weil es die beste Seife für eine zarte weiche Haut und zelligen Teint, sowie gegen Sommerprossen u. alle Hautunreinigkeiten ist. A. St. 50 Pf. bei: **G. W. Zaiser.**

Landwirtschaftl. Bezirksverein Nagold. Manöver-Vieferungen.

Während der diesjährigen Manöver der 27. Division werden die nachstehenden Verpflegungsmittel von den Manöver-Proviantämtern am Nagasimort direkt von den Produzenten eingekauft.

| Lfd. No. | Ankaufsort | Ankaufszeit von bis | Centner | | | | | Bemerkungen. |
|----------|-------------------|---------------------|---------|-----|-------------|------------|------------|--------------|
| | | | Hafer | Gro | Futterstroh | Lagerstroh | Ungetrohen | |
| 1 | Nagold | 13./8. 26./8. | 10 | 340 | 150 | 120 | | |
| 2 | Altheim O.A. Horb | 20./8. 27./8. | 16 | 200 | 90 | 70 | 70 | |
| 3 | Herrnberg | 13./8. 31./8. | 17 | 900 | 400 | 820 | 125 | |
| 4 | Schofhausen | 21./8. 27./8. | 15 | 120 | 50 | 40 | 60 | |

Der Ankauf findet gegen sofortige Barzahlung durch den Verwalter des Manöver-Proviantamtes statt.

Der Preis richtet sich nach der Güte der angebotenen Verpflegungsmittel, sowie nach den laufenden Marktpreisen und wird durch mündliche Vereinbarung mit dem Verwalter des Manöver-Proviantamtes festgesetzt. Das Abladen hat der Verkäufer zu übernehmen. Feu-, Futter- und Lagerstroh soll womöglich in Banden zu 10 kg eingeliefert werden.

Die anzukaufenden Verpflegungsmittel müssen nachstehenden Bedingungen entsprechen.

Hafer:
Alter Hafer muß sorgfältig gereinigt sein, darf keinen dumpfen Geruch haben und nicht glanzlos sein. Auch ist derselbe auf Gewicht zu prüfen. Das normalmäßige Mindestgewicht beträgt 112 Beam für 1/2 Liter. Neuer Hafer darf nur angekauft werden, wenn derselbe in ganz besonders trockenem Zustande geerntet worden ist und auch durch Lagern bereits gut getrocknet ist. Um Uebrigens gilt das bei altem Hafer Befagte.

Gro:
Gro muß langes süßes Wiesenheu und gut geerntet sein, es muß eine frische Farbe und einen kräftigen Pflanzengeruch haben, es darf nicht erheblich mit solchen Gräsern und Kräutern vermischt sein, welche keinen oder nur geringen Nährwert besitzgen oder den Pferden widertlich und schädlich sind. Auch darf es nicht beregnet oder mit Schlamm überzogen, nicht dumptig oder schimmelig sein. Gro von Ried- oder Moorwiesen wird nicht angenommen.

Futterstroh:
Futterstroh muß entweder Roggenstroh oder Weizen- Dinkel- oder Hafer- Ried- bzw. Langstroh sein. Gerstenstroh wird nicht angenommen. Das Stroh muß trocken, gesund und ohne fremden dumptigen Beigeruch sein, darf nicht mit Disteln vermischt, und nicht von Ratten oder Mäusen etc. zertrüffelt sein.

Lagerstroh:
Lagerstroh muß vollständig trocken und gesund, ohne fremden, dumptigen Geruch sein. Dasselbe darf nicht gebraucht, nicht durch Mäuse- troh etc. beschädigt, nicht mit Disteln vermischt und soweit dasselbe die Dreschmaschine durchlaufen hat, nicht zerleinert sein. Raschinenstroh, welches nicht fest in den Banden hält, wird nicht abgenommen.

Kartoffeln:
Kartoffeln müssen gute gehörig ausgewachsene mittelgroße Speise- Kartoffeln diesjähriger Ernte sein, welche sich leicht weich und mehlig kochen lassen. Die Kartoffeln dürfen keine Keimaugen haben und dürfen nicht siedig oder podennarbig sein. Sogenannte Salat- oder Futter-Kartoffeln, sowie Kartoffeln, welche kleiner als ein Pünerlein sind, dürfen nicht geliefert werden.

Bemerkungen:
Anfragen bezügl. der Vieferungen sind an die Verwalter der Manöver- proviantämter, welche mit Beginn der oben ersichtlich gemachten Ankaufs- zeit im Nagasimort anwesend sein werden, zu richten. Die Landwirte des Bezirks werden hiemit aufgefordert sich an vor- genannten Vieferungen zu beteiligen.
Nagold, den 10. Aug. 1899.

MAGGI
zum Würzen der Suppen, wovon wenige Tropfen genügen, ist in anerkannt vorzüglicher Qualität in Original-Fäschchen von 35 S an zu haben bei **H. Lang, Conditor.**



Ragold.
Feuerwehr.
 Am Sonntag den 13. Aug.
 rückt die
 I. u. IV. Comp.
 zur Übung aus. Antreten
 in voller, blanker Ausrüstung
 morgens präzis 7 Uhr.
 Entschuldigungen werden nur in
 ganz dringenden Fällen berücksichtigt.
 Der Commandant.

Ragold.
**Die Gipser-
 Arbeiten**
 für mein neues Maschinenhaus habe
 im Afford zu vergeben und nehme
 Offerten bis 13. d. M. entgegen.
 C. Klingler,
 Elektricitätswert.

Ragold.
**Pfeifen und Stöcke,
 Cigarrenspitzen,**

 in großer Auswahl
 empfiehlt
Jakob Luz,
 Halterbacherstr.
 Reparaturen werden
 bestens ausgeführt.

Für die Zeit der
Einquartierung
 empfehle ich als besonders geeignet:
Teigwaren:
 Nudeln, Mafaroni, Nibele;
Käse:
 Emmenthaler, Limburger;
Kaffee,
 gut gebrannt,
 in jeder Preislage.
 Wildberg, Jakob Knapp.

Ragold.
 Schönes neues
**Roggen-
 Stroh**
 hat zu verkaufen
Ehr. Schvon
 auf der Insel.

Ragold.
 Auf dem Stadtlacker ist von heute
 den 12. August an gutes, billiges
**Steingut-
 Porzellan**
 zu haben. Teller per Stück von 3,
 5, 8 und 10 S., die andern Sorten
 zu Fabrikpreisen.
Gustav Wade, Händler.

Ragold.
Cigarren,
 von 7 Stück zu 15
 bis 7 Stück zu 40 S.
 (Heidenheimer Figaro),
 empfiehlt
Herm. Brinlinger.

Frauenarbeitschule Ragold.
 Am 14. September d. J. beginnt ein
 neuer Kurs.
 Anmeldungen hiezu nehmen die Lehrerinnen, sowie der Unterzeichnete
 entgegen.
 Der Schulvorstand:
 Goedk.

Gasthof zum schwarzen Adler.
 Sonntag den 13. August
Garten-Wirtschaft.
 Ausschank des beliebten
Münchener Thomasbräu,
 sowie meiner bekannt guten Landweine.
 Anerkannt gute Küche und aufmerksame Bedienung.
 Ergebenst ladet ein
Fr. Degele, Koch.
 Abends: Italienische Beleuchtung.

Ragold.
Anwesen-Verkauf.
 In guter, gesunder Lage ist ein schönes Anwesen mit
 großem Garten alsbald unter günstigen Bedingungen zu
 verkaufen.
 Das Anwesen ist schön eingerichtet und würde sich,
 vermöge seiner Lage am besten zu einem Privathaus für einen
 Beamten oder Privatier eignen.
 Auskunft erteilt die Expedition.

Ragold.
 Sonntag, Montag und Dienstag ist mein
Caroussel
 beim „Schiff“ zur gefälligen Benutzung des Publikums auf-
 gestellt. Zu zahlreichem Besuche ladet höflich ein
Karl Lang.

Ragold.
 Mein reichhaltiges Lager in
Besteck u. Löffeln,
 sowie in
Emailgeschirr
 bringe in empfehlende Erinnerung.
Karl Bertsch, Flaschner.

Ragold.
Ca. 6—7 tüchtige Tagelöhner
 finden dauernde Beschäftigung bei
J. Bentler & Drecher, Baugeschäft.

Ragold.
 Wegen Erwerbung eines andern Anwesens sehe ich mein
halbes Haus
 in der hinteren Gasse dem
Verkauf
 aus.
 Dasselbe eignet sich am besten für einen Schreiner, da schon über
 50 Jahre dieses Geschäft in dem Hause betrieben wird.
W. Koch, Möbelschreiner.

Von keiner Concurrnz
 übertroffen
 ist der patentirte und mit der goldenen
 Medaille prämierte
**John'sche
 Kaminufsatz**
 mit drehbarer Haube.
 Derselbe schützt vor jeder Windrichtung, das Eindringen von Luft
 und Sonne in den Schornstein, wirkt stets ablaugend und befördert
 einen guten Zug. Auch dient derselbe zur Entlastung von Aborten
 und Stallungen. — 10jährige Garantie für dessen Haltbarkeit.
 Zeugnisse stehen zu Diensten.
 Zu beziehen durch
Bentler und Drecher,
 Baugeschäft, Ragold.

**Kuranstalt
 Waldeck.**
 Soolbäder,
 Fichtennadel- und
 Kräuterbäder,
 Sonnenbäder
 werden täglich abgegeben.
 Gottf. Klais.

Ragold.
 2 tüchtige
Möbelschreiner
 können sofort eintreten, auch kann
 ein

Junge
 von 14—16 Jahren an den Ma-
 schinen eingelernt werden.
Hermann Luz.
 Eine bereits noch neue
Pultkommode
 hat billigst zu verkaufen
 der Obige.

Ragold.
 Ein solider tüchtiger
Möbelschreiner
 findet sofort dauernde Beschäftigung
 bei
Fr. Luz, Möbelschreiner.

Ragold.
 Ein tüchtiger
Bäcker
 im Alter von 17—20 Jahren wird
 sofort gesucht.
Georg Hüller,
 Bäckermeister.

Zu möglichst baldigem Eintritt
 findet ein ehrlicher, fleißiger
Knecht
 (ev. auch ein Tagelöhner)
 dauernde Beschäftigung bei hohem
 Lohn.
 Wo? — sagt die Expedition.

Für sofort oder später bei sehr
 hohem Lohne ein braves, gewandtes
Mädchen
 gesucht, welches in Küche und Haus-
 haltung wohl erfahren ist.
Frau Apotheker Brommer,
 Bischoffweiler (Elz).

Geischt
 ein ordentliches
Mädchen,
 nicht über 16 Jahre alt, das Liebe
 zu Kindern hat, zu einer Familie
 nach Berlin. Freie Dienreise in eini-
 gen Wochen in Begleitung der Herr-
 schaft.
 Nähere Auskunft erteilt
Frau Louise Reichert, Oelfabrik
 Ragold.

Ragold.
 Ein tüchtiges
Mädchen
 sucht auf Martini
Karl Farr, Seifenfabrik.

Ragold.
 Einen Wurf schöne
**Milch-
 schweine**
 hat zu verkaufen
Ehr. Farr
 bei der „Post“.

Ragold.
**Export-
 Bier**
 aus der
Marquardt'schen Brauerei,
 Tübingen,
 im „Firsche“.

Ragold.
Warme Bäder
 werden jeden Tag abgegeben im
 Gasthof zum „Köfle“.

Ragold.
Zwiebelfuchen am Mon-
 tag d. 14.
 Aug. bei **Fr. Kläger, Bäckermeister.**

Ragold.
 Neue holl.
Bollheringe,
 schöne große Fische,
 empfiehlt billigst
Heh. Lang.

Ragold.
**300 Liter
 Most**
 verkauft
Walz,
 Zeugleweben.
 Gättingen.

Fasbdauben,
 ca. 150 Stück, wobei viel Boden-
 holz, 1 m bis 1,10 m lang, 4 Jahre
 alt, nebst ca. 100 Stück kleine Fas-
 dauben, auch viel Bodenholz dabei,
 zu Bierfässchen.
 Auch gut erhaltene
Bierfässer,
 2—4 Eimer haltend, zu Mostfässern
 geeignet, hat zu verkaufen
Kleiner z. Firsche.

Nächste Ziehung!!
 Garantiert 24. August 99.
 Jünger Kirch. Geldlotterie. Haupt-
 gewinn M 15,000, 6000. Origin-
 allose 1. Mehr mit Robatt, Porto u.
 Liste 25 S. empfiehlt J. Schweickert,
 Stuttgart. Hier in der Zaisor'schen
 Buchhandlung.

Griechischer Wein,
 sowie
griechischer Cognac
 auch in Probe oder Reise-
 Flaschen à 1 Mt.,
 Marke „Messer“.
 Meine Niederlage
 Griechischer Weine in
 Ragold b. Apotheker
 Schmid empfehle
 ich dem verehrl. Publi-
 cum angelegentlich
Neckargemünd. J. F. Menzer,
 erstes und ältestes Importhaus grie-
 chischer Weine in Deutschland.

Strenge reelle u. billige Bedingungsart:
 100 Stück à 100 000 Familien im Schwaben
Gänsefedern,
 Gänsefedern, Schwannfedern, Schwa-
 nenfedern u. alle andern Sorten Federen
 u. Zuzen. Neuheit und beste Reinigung
 garantiert. Preis, per 1000 Stück, 10 S.
 für 9.99; 500: 5.49; 100: 1.19. Größe Halb-
 wasser 1.60; 1.80. Federen: 1.00; 1.20;
 2: 1.50. Silberweiser Gänse- und
 Schwannfedern 3.20; 4.30. Silberweiser
 Gänse- u. Schwannfedern 2.75; 3.10. A.
 9 Stk. Silberweiser Gänsefedern 2.10; 2.30. A.
 Federen 1.40; 1.60. Federen 1.10; 1.30.
 Federen 1.00; 1.20; 1.40; 1.60; 1.80; 2.00.
 Federen 1.00; 1.20; 1.40; 1.60; 1.80; 2.00.
 Federen 1.00; 1.20; 1.40; 1.60; 1.80; 2.00.
Pecher & Co.
 in Herford Nr. 25 in Ostfriesland.
 Federen u. alle andern Sorten Federen, auch
 alle andern Sorten Federen u. Federen.
 Federen 1.00; 1.20; 1.40; 1.60; 1.80; 2.00.
 Federen 1.00; 1.20; 1.40; 1.60; 1.80; 2.00.

Ev. Gottesdienste in Ragold:
 Sonntag 13. Aug. 1/2 10 Uhr Pro-
 digt, 1/2 2 Uhr Christenlehre (Töchter).